

Niedersächsischer Hockey-Verband e. V. • Reinhard Krull
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover

Reinhard Krull
Präsident / President

Beulshausenweg 12
30419 Hannover

+49 (0) 511 988 75 84 **Telefon**
+49 (0) 172 51 99 221 **Mobil**

praesident@nhvhockey.de **E-Mail**

<http://www.nhvhockey.de> **Web**

Dokument5 **Datei**

NHV - Vereine
NHV – Ehrenmitglieder
NHV – Vorstand
NHV – Mitarbeiter/innen

Freitag, 13.März 2020

geänderte Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e. V.

Datum: 08.Mai 2020

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Vereinsheim des VFL Bückeberg/Bückeburger HC
Graf-Wilhelm-Straße 13 a
31675 Bückeberg

Für den Verbandstag gilt die **Tagesordnung**:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der anwesenden Stimmen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung Protokoll Verbandstag 29. März 2019
5. Ehrungen
6. Berichte des Vorstandes
 - a. Präsident (Anlage 1)
 - b. Vizepräsident (Anlage 2)
 - c. Vorstand Finanzen (wird nachgeliefert)
 - d. Vorstand Sportorganisation (wird nachgeliefert)
 - e. Vorstand Jugend (Anlage 5)
 - f. Vorstand Schiedsrichter (wird nachgeliefert)
 - g. Vorstand Sportentwicklung (Anlage 7)
 - h. Vorstand Lehre und Ausbildung (wird nachgeliefert)
 - i. Vorstand Kommunikation (Anlage 9)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Wahlleiters

9. Entlastung des Vorstands
10. Wahlen der Mitglieder des Vorstandes auf die Dauer von 2 Jahren
 - a. Vizepräsident/in (derzeit Fabian Hoppe)
 - b. Vorstand Sportorganisation (derzeit Bernd Szymanek)
 - c. Vorstand Schiedsrichter und Regelausschuss (derzeit Jens Merchel)
 - d. Vorstand Sportentwicklung (derzeit Benedict Spermoser)
11. Anträge (bitte fristgerecht gem. § 15 Abs. 3 der Satzung einreichen)
12. Wahl der Mitglieder des Verbandsbeirates

13. Wahl der Kassenprüfer/innen und deren Stellvertreter/innen
(derzeit Dr. Hans-Peter Kreplin und Thorsten Werkmeister, Vertreter: Andreas Erbs, Ralf Klebe)
14. Bericht zum Etatentwurf 2020, Genehmigung des Haushalts 2019 und Festsetzung des Verbandsbeitrages
15. Festsetzung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag 2021
16. Verschiedenes: Anregungen – Wünsche – Fragen

§ 15 Zusammentreten und Anträge, Satzung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V.

- (3) Anträge zum Verbandstag können die Mitglieder des NHV, der Vorstand, der Verbandsjugendtag und der Verbandsjugendausschuss stellen. Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Präsidentin/beim Präsidenten oder bei der Geschäftsstelle des NHV eingegangen sein. Fristgerecht eingegangene Anträge müssen vom Vorstand spätestens mit der Einberufung veröffentlicht werden.
- (4) Anträge, die nicht in der in Absatz 3 Satz 2 genannten Antragsfrist eingegangen sind, können durch Beschluss des Verbandstages als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung dieser Satzung sowie auf Auflösung des NHV sind unzulässig.

Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Gez. Reinhard Krull